

In der **Stadtratssitzung am 02.02.2022** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 480/2021

Neubesetzung der Ausschüsse

Durch die Fraktion CDU/FWG werden ihr zustehende Ausschusssitze wie folgt neu besetzt:			
Ausschuss	Mitglied	1.Stellvertreter	2.Stellvertreter
Hauptausschuss	Volker Bade Thomas Ahke	Ines Goldmann Jan Riemann	Roland Reichenbach Hagen Lindner
Finanzausschuss	Ines Goldmann Thomas Ahke	Volker Bade Jan Riemann	Roland Reichenbach Volker Bade
Stadtentwicklungs- ausschuss	Roland Reichenbach Jan Riemann	Ines Goldmann Thomas Ahke	Volker Bade Ines Goldmann
Sozialausschuss	Alexander Wettig Hagen Lindner	Elke Holzapfel Jan Riemann	Dr. Olaf Schenk Thomas Ahke
Bauausschuss	Dr. Olaf Schenk Elke Holzapfel	Roland Reichenbach Hagen Lindner	Alexander Wettig Jan Riemann
Kindergartenausschuss	Volker Bade Thomas Ahke	Alexander Wettig Dr. Olaf Schenk	Roland Reichenbach Ines Goldmann

Beschluss Drucksache Nr.: 487/2022

Neubesetzung Sitz der Fraktion DIE LINKE - B'90/Die Grünen im Hauptausschuss

Die Fraktion DIE LINKE - B'90/Die Grünen besetzt ihren Sitz im Hauptausschuss sowie den ersten Stellvertreter wie folgt neu:

Ausschussmitglied: Herr Steffen Thormann

1. Stellvertreter: Herr Micha Hofmann

Beschluss Drucksache Nr.: 507/2022

Neubesetzung Sitz der Fraktion Bürgerliste für Mühlhausen/FDP im Hauptausschuss

Die Fraktion Bürgerliste für Mühlhausen/FDP besetzt ihren Sitz im Hauptausschuss wie folgt neu:

Ausschussmitglied: Frau Janett Scholl

1. Stellvertreter: Herr Dr. Stefan Sippel

2. Stellvertreter: Herr Hans-Jörg Adamaschek

Beschluss Drucksache Nr.: 495/2022

Anderung der Geschäftsordnung (Elektronisches Ratsinformationssystem)

Der Stadtrat beschließt die Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Anlage

1. Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

§ 12

Tagesordnung

(2) Beschlussvorlagen sind spätestens 26 Kalendertage vor der Sitzung des Stadtrates bis 12:00 Uhr im Büro des Stadtrates einzureichen (wegen der zeitlichen Abfolge des Hauptausschusses und anderer Ausschüsse). Die Beschlussvorlagen werden per Mail an das Büro des Stadtrates, den Stadtratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter gesandt. Die laufenden Nummern der Beschlussvorlagen (Drucksache Nr.) werden fortlaufend nach Datum und Uhrzeit des Eingangs durch die Eingabe im elektronischen Ratsinformationssystem vergeben. Der Stadtratsvorsitzende und der stellvertretende Stadtratsvorsitzende überwachen die genannte Verfahrensweise. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs von Beschlussvorlagen soll bei der Festsetzung der Tagesordnung berücksichtigt werden, soweit nicht aus sachlichen oder gesetzlichen Gründen eine andere Reihenfolge geboten ist. Der Sitzungstag selbst zählt bei den Kalendertagen nicht mit.

Beschlussvorlagen für die Ausschüsse sind spätestens 12 Kalendertage vor der Ausschusssitzung bei den für die Ausschüsse Zuständigen (Anlage 1 zur GA 10.8) einzureichen (damit bis zur Einladung das Erforderliche wie z. B. Unterschrifteneinholung getan werden kann). Der Sitzungstag selbst zählt bei den Kalendertagen nicht mit.

§ 13

Vorlagen

(1) Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates werden für alle Mitglieder des Stadtrates und die Ortsteilbürgermeister in den geschützten Bereich des elektronischen Ratsinformationssystems eingestellt. Das gilt auch für alle Anlagen wie Haushaltspläne, Satzungsentwürfe, Planungsunterlagen etc. Zusätzlich können diese Anlagen im Stadtratsbüro zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Vorlagen sind per Mail formlos und ohne Unterschrift einzureichen. Die Verwaltung erstellt die formelle Vorlage im elektronischen Ratsinformationssystem und berät hinsichtlich einer rechtssicheren Formulierung. Der Einreicher kann einen Ausschuss als vorberatenden Ausschuss benennen. Wird kein vorberatender Ausschuss benannt, entscheidet das Stadtratsbüro, in welchem Ausschuss eine Vorberatung erfolgen soll.

In Ausnahmefällen können Vorlagen als Tischvorlage eingebracht werden, sofern sie auf der Tagesordnung stehen oder § 12 (7) entsprechen. Vorlagen müssen einen konkreten Beschlussvorschlag und eine nachvollziehbare Begründung enthalten. Beschlussvorlagen mitsamt Anlagen für den öffentlichen Teil des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den öffentlich zugänglichen Teil des elektronischen Ratsinformationssystems der Stadtverwaltung eingestellt.

(2) Beschlussvorlagen müssen in dem dafür zuständigen Ausschuss oder im Hauptausschuss beraten worden sein, bevor sie in einer Sitzung des Stadtrates behandelt werden. Dies gilt nicht bei Dringlichkeit entsprechend § 35 (2) ThürKO. Über Ausnahmen beschließt der Stadtrat in der Sitzung, in der die Beschlussvorlage behandelt wird.

(3) Die Beschlussvorlagen zum Jahreshaushalt (§§ 55, 56 und 62 ThürKO) sind den Stadtratmitgliedern und Ortsteilbürgermeistern mindestens 6 Wochen vor der geplanten Beschlussfassung im Stadtrat im elektronischen Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 1 Sätze 1 und 2 entsprechend. Druckexemplare werden nur auf ausdrückliches schriftliches Verlangen ausgereicht. Der Finanzausschuss soll die Beschlussvorlagen zweimal behandeln. Über die Beschlussvorlagen zum Jahreshaushalt ist in einer eigenständigen Sitzung (Haushaltsdebatte) zu beraten.

(4) Bei Vorlagen, die einen Beschluss beinhalten, der Haushaltsmittel erfordert bzw. verlangt, die über die im geltenden Haushaltsplan geplanten Verwendungszwecke und Beträge hinausgehen, hat die Verwaltung eine geeignete Deckungsquelle einzustellen.

(5) Beschlussvorlagen, die in einer Stadtratssitzung an einen oder mehrere Ausschüsse zurückverwiesen wurden, sind durch das Büro des Stadtrates mit den erforderlichen Informationen aus der Stadtratssitzung an den bzw. die zuständigen Ausschussvorsitzenden zur nochmaligen Beratung im Ausschuss zuzustellen mit der Aufforderung, nach erfolgter Beratung die Vorlage mit einem Protokollauszug der Ausschusssitzung unverzüglich dem Stadtratsbüro zur Wiedervorlage zuzustellen.

Wurde eine Beschlussvorlage in einer Stadtratssitzung abgelehnt, so kann eine Wiedervorlage zum gleichen Sachverhalt frühestens nach Ablauf von drei Monaten erfolgen, es sei denn, dass Dringlichkeit vorliegt; der Oberbürgermeister ist hieran nicht gebunden.

(6) Die Beratung von Beschlussvorlagen oder Sachverhalten in beratenden Ausschüssen, einschließlich von wiederholten Beratungen, regeln die betreffenden Ausschüsse selbst, unter Beachtung der Vorlagetermine für die Stadtratssitzung.

(7) Werden Beschlussvorlagen oder Sachverhalte, über die ein beschließender Ausschuss abschließend zu beschließen hat, zur nochmaligen Vorlage an den Einreicher zurückverwiesen, so hat der Einreicher eigenverantwortlich die Bearbeitung und Wiedervorlage vorzunehmen. Der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses informiert den Einreicher von diesem Sachverhalt. Wurde eine Beschlussvorlage oder ein zu beschließender Sachverhalt vom Ausschuss abgelehnt, so sind die weitere Bearbeitung und die evtl. Wiedervorlage ebenfalls eigenverantwortlich durch den Einreicher vorzunehmen, unter Beachtung der Dreimonatsfrist oder der Dringlichkeit. Auch in diesen Fällen informiert der Ausschussvorsitzende den Einreicher.

(8) Der Oberbürgermeister erstattet dem Stadtrat halbjährlich einen Bericht, der mitteilt, welche Tätigkeiten seitens der Verwaltung und von wem zur Umsetzung der noch nicht umgesetzten Beschlüsse des Stadtrates durchgeführt worden.

§ 22

Niederschrift

(1) Der Schriftführer fertigt über die Sitzung des Stadtrates/Ausschusses jeweils eine Ergebnisniederschrift über den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil an. Sie muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Schluss der Sitzung,
- b) die Namen der anwesenden und abwesenden Stadtratsmitglieder sowie der Vermerk, ob sie entschuldigt oder unentschuldigt fehlen,
- c) die Namen der Stadtratsmitglieder, die verspätet eintreffen oder früher die Sitzung verlassen,
- d) die Tagesordnung,
- e) die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse mit ja, nein und Stimmenthaltungen,
- f) weitere wesentliche Vermerke zum Sitzungsverlauf, wie z. B. Ordnungsmaßnahmen, Vorkommnisse,
- g) die von Stadtratsmitgliedern auf Verlangen, eigenen, zu Protokoll gegebenen Aussagen zu Gegenständen der Sitzung,
- h) Verlauf und Ergebnisse von geheimen Abstimmungen und von Wahlen,
- i) wörtliche Wiedergabe von eigenen Redebeiträgen und Äußerungen, auf Verlangen des Stadtratsmitgliedes, im Ausnahmefall.

(2) Die Niederschrift unterzeichnet:

- der Stadtratsvorsitzende,
- der Schriftführer.

Sie ist darüber hinaus dem Oberbürgermeister zur Mitzeichnung vorzulegen.

(3) Die Niederschrift wird im elektronischen Ratsinformationssystem eingestellt. Das Original der Sitzungsniederschrift ist im Büro des Stadtrates nachzuweisen und aufzubewahren. Die Ergebnisniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen können durch die Stadtratsmitglieder im Stadtratsbüro bzw. vor Sitzungsbeginn beim Stadtratsvorsitzenden eingesehen werden. Abschriften oder Kopien aus Sitzungsniederschriften sind nur aus der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzungen zulässig.

(4) Der Ablauf der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse wird auf Tonträgern festgehalten, die für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift verwendet werden dürfen.

(5) Über die Ergebnisniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung wird im Stadtrat in der nächstfolgenden Sitzung im jeweils öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung abgestimmt.

(6) Beanstandungen zur Niederschrift sind bis zu 2 Tagen vor der nächsten Sitzung schriftlich an das Büro des Stadtrates zu geben, damit eine ordnungsgemäße und sachliche Prüfung des Sachverhaltes erfolgen kann. Die Beanstandungen und das Ergebnis der Überprüfung sind in der nächsten Sitzung bekannt zu geben. Der Stadtrat beschließt, ob eine beanstandete Niederschrift zu berichtigen ist oder ergänzt wird.

Die Berichtigung oder Ergänzung ist gesondert analog der Niederschrift auszufertigen und zu unterschreiben und der beanstandeten Niederschrift beizuheften. Eine Berichtigung oder Ergänzung kann sich jedoch nur auf die Korrektur einer fehlerhaften Wiedergabe von Sachverhalten aus dem tatsächlichen Sitzungsverlauf beziehen. Nachträglich festgestellte sachliche Fehler oder Unstimmigkeiten in der Sache oder zur Geschäftsordnung bedürfen der Antragstellung und Beschlussfassung und sind Bestandteil der Beschluss fassenden Sitzung und sind ebenfalls in deren Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

(7) Nach Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat bzw. Ausschuss erfolgt die Einstellung des öffentlichen Teils der Niederschrift in den für die Öffentlichkeit zugänglichen Teil des Ratsinformationssystems.

(8) Tonträgeraufnahmen von Sitzungen werden für die Dauer von fünf Jahren im Stadtratsbüro vorgehalten und anschließend elektronisch archiviert. Videoaufnahmen von Sitzungen werden für die Dauer von fünf Jahren im Stadtratsbüro auf DVD oder sonstigen geeigneten Medien vorgehalten und anschließend elektronisch archiviert.

(9) Auf Antrag einer Fraktion ist ein Wortprotokoll der Sitzung oder von Teilen der Sitzung zu erstellen und den an der Sitzung teilgenommenen Stadtratsmitgliedern per E-Mail zu übersenden.“

2. Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft jedoch mit der Maßgabe, dass übergangsweise bis zum 30.03.2022 auch die bisherigen Regelungen in § 13 Anwendung finden können.

Beschluss Drucksache Nr.: 483/2022

Zustimmung zur Kreditaufnahme für diverse Investitionsmaßnahmen der Stadtwerke Mühlhausen GmbH (Wärme-, Strom- und Gasnetzinfrastruktur)

Der Stadtrat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 3.900 TEUR durch die Stadtwerke Mühlhausen GmbH für diverse Investitionsmaßnahmen u. a. in die Wärme-, Strom- und Gasnetzinfrastruktur zu und ermächtigt damit die kommunalen Mitglieder des Aufsichtsrats ihrerseits der Kreditaufnahme zuzustimmen (§ 74 Abs. 1 ThürKO).

Beschluss Drucksache Nr.: 492/2022

Teilnahme an der Thüringer Mehrwegkampagne

Die Stadt Mühlhausen beteiligt sich an der Thüringer Mehrwegkampagne des Vereins Zukunftsfähiges Thüringen e.V.

Beschluss Drucksache Nr.: 497/2022

Eingliederung des Ortsteils Hollenbach in die Stadt Mühlhausen/Thüringen

Der Stadtrat beschließt

1. die Eingliederung des Ortsteils Hollenbach der Gemeinde Anrode in die Stadt Mühlhausen/Thüringen,
2. dass § 45 Abs. 8 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll und stattdessen die gemäß der Hauptsatzung der aufgelösten Gemeinde Anrode bestehende Ortsteilverfassung des Ortsteils Hollenbach einschließlich seiner Ortsteilorgane (Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat), in die Stadt Mühlhausen/Thüringen übergeleitet werden soll,
3. den angefügten Entwurf des Eingliederungsvertrages,
4. den angefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Koordinierungsvertrages.

Neben der rechtzeitigen Antragstellung (Ziffern 1 und 2) wird der Oberbürgermeister ermächtigt, alle weitergehenden erforderlichen Verhandlungen zur notwendigen Vermögensauseinandersetzung mit den beteiligten Gemeinden Dingelstädt und Unstruttal zu führen und diese eigenverantwortlich in abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen bis zum 31.12.2022 zu regeln.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf noch zu klärende Fragen zur Solarstiftung und dem sogenannten Kreiswald.

Maßgebliche Grundlage der Auseinandersetzung bildet die Einwohnerzahl des Ortsteils Hollenbach an der Gesamteinwohneranzahl der Gemeinde Anrode zum Stichtag 31.12.2021 mit ca. 9,5 %.

Soll in abzuschließenden Folgevereinbarungen vom Aufteilungsgrundsatz abgewichen werden, bedürfen diese Vereinbarungen einer erneuten Beschlussfassung.

Beschluss Drucksache Nr.: 481/2021

Übernahme von möglichen städtischen Vermietungsobjekten durch die SWG mbH

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine gemeinsame Sitzung des AR der SWG mbH, des Ältestenrates und Vertretern der Gebäude- und Grundstücksverwaltung der Stadtverwaltung vorbereiten und durchführen zu lassen.

Ggf. sollte bei einem solchen Termin eine diesbezüglich geeignete Steuerberatung, in Absprache mit dem GF der SWG mbH hinzugezogen werden.

Ziel dieser gemeinsamen Sitzung soll die Sondierung einer Übernahme von möglichst vielen städtischen Objekten durch unsere 100%ige Tochtergesellschaft, der SWG mbH Mühlhausen sein.

Beschluss Drucksache Nr.: 486/2022

Thüringentag 2025

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Bewerbung für den Thüringentag 2025 einzureichen.

Folgender Beschluss wurde in der **Stadtratssitzung am 02.02.2022 mehrheitlich abgelehnt:**

Beschluss Drucksache Nr.: 491/2022

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des B-Plans Nr. 47 "Am Schneezaun" sowie zur Änderung des FNP in diesem Bereich

1. Der Beschluss Drucksache Nr. 784/2019 Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Am Schneezaun sowie Änderung des Flächennutzungsplans wird aufgehoben.
2. Die Stadt Mühlhausen nimmt derzeit Abstand von dem Planungsziel, Bauflächen für Einfamilienhäuser in diesem Bereich zu entwickeln. Langfristig soll dieser Bereich jedoch als Wohnbaufläche zur Verfügung stehen.
3. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Beschlusses ist im Übersichtsplan dargestellt.

Hinweis zur planungsrechtlichen Situation nach Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses:

Am 26.05.2021 ist die vom Stadtrat am 24.02.2021 beschlossene Klarstellungssatzung "Auf dem Kleinen Tonberg" in Kraft getreten. Diese Satzung gilt im westlichen Teil des Aufhebungsbereiches (siehe Anlage 2). Dadurch wird klargestellt, dass dort ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil besteht. Das Satzungsgebiet der Klarstellungssatzung bildet mit der vorhandenen Bebauung, die sich südlich anschließt, einen städtebaulichen Innenbereich. Außerdem wird die Abgrenzung des Ortsteiles zum Außenbereich definiert. Mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses verbleibt das Gebiet östlich der Klarstellungssatzung im Außenbereich. Vorhaben sind demzufolge weiterhin nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Namentliche Abstimmung:

Ja-Stimmen: Jacqueline Althaus, Dr. Johannes Bruns, Micha Hofmann, Dr. Kay-Uwe Jagemann, Kathrin Köthe, Clarissa Schmerbauch, Kathrin Seyfert, René Seyfert, Oleg Shevchenko, Heike Strecker, Steffen Thormann

Nein-Stimmen: Hans-Jörg Adamaschek, Thomas Ahke, Volker Bade, Elke Holzapfel, Andreas Lindner, Hagen Lindner, Karsten Lutze, Roland Reichenbach, Jan Riemann, Dr. Olaf Schenk, Uwe Seeber, Dr. Stefan Sippel, Michael Stollberg, Dr. Jörg Walter, Alexander Wettig, Calvin Zumach

Enthaltungen: Dr. Klaus-Dieter Henne, Melanie Pallasch, Janett Scholl, Jörg Schreiber

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister